

SoVD fordert Soziales 100-Tage-Programm von neuer Bundesregierung

Löcher im Sozialstaat stopfen – Krisenlasten gerecht verteilen



www.sovd.de/bundestagswahl

SoVD fordert Soziales 100-Tage-Programm von neuer Bundesregierung

Der Bundestagswahlkampf und das Wahlergebnis haben gezeigt, dass die Spaltung unserer Gesellschaft voranschreitet. Zudem hat die Corona-Pandemie grundlegende Systemfehler und langjährige Fehlentwicklungen in den deutschen Sozial(versicherungs)-systemen aufgezeigt und verschärft. Für die soziale Stabilität und den sozialen Frieden gilt es daher mehr denn je, den deutschen Sozialstaat umfassend zu stärken. Gleichzeitig darf die finanzpolitische Verantwortung, die sich aus den Kosten der Corona-Krise ergibt, nicht den ohnehin sozial Benachteiligten aufgebürdet werden.

Die neue Bundesregierung muss schnell und entschlossen handeln, um den Sozialstaat für zukünftige Krisen fit zu machen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Der SoVD hatte sich bereits im Frühjahr mit Kernforderungen¹ an die Parteien gewandt. Kurzfristig hält er ein Soziales 100-Tage-Programm mit folgenden Maßnahmen für dringend notwendig:

1. **Mindestlohn auf 13 Euro anheben**
2. **Kindergrundsicherung gegen Kinderarmut einführen**
3. **Pflegeeigenanteile deckeln**
4. **Kaufkraftverluste der Pflegeversicherungsleistungen ausgleichen**
5. **Soziales Wohnungsbauprogramm für bezahlbaren Wohnraum**
6. **Beschäftigungsprogramm für Menschen mit Schwerbehinderungen starten**
7. **Mit höherer Ausgleichsabgabe die Einstellung von Menschen mit Behinderungen fördern**
8. **Streichung der Einkommensprüfung bei der Grundrente**
9. **Zuzahlungen bei Zahnersatz und Arzneimitteln beseitigen**
10. **Zugang zu Grundsicherung erleichtern**
11. **Erwerbsminderungsrenten für alle verbessern**
12. **Elternfreistellung rund um die Geburt eines Kindes einführen**
13. **Krisenlasten durch Vermögensabgabe fair finanzieren**

¹ <https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/broschueren/wahlen/Bundestagswahl2021-sovd-kernforderungen.pdf>

1. Mindestlohn auf 13 Euro anheben

Wir brauchen dringend einen Mindestlohn, der (alters-)armutsfest ist. Der Mindestlohn von aktuell 9,60 Euro und perspektivisch von 10,45 Euro reicht nicht aus, um ein Leben und eine Rente oberhalb des Existenzminimums zu garantieren. Deshalb ist es notwendig, den Mindestlohn unverzüglich auf 13 Euro pro Stunde zu erhöhen und jährlich anzupassen.

2. Kindergrundsicherung gegen Kinderarmut einführen

Dem Staat und der Gesellschaft sollte jedes Kind gleich viel wert sein. Alle Kinder sollten die gleichen Chancen zur Teilhabe und Potenzialentfaltung haben. Durch die umgehende Einführung einer bedarfsdeckenden Kindergrundsicherung, welche die verschiedenen kinderbezogenen Leistungen zu einer zentralen Leistung bündelt, muss sichergestellt werden, dass Unterstützungsleistungen unkompliziert, niedrighschwellig und ohne zu stigmatisieren da ankommen, wo sie gebraucht werden. Neben Geldleistungen sind zudem Infrastrukturleistungen wie Ganztagsbetreuung, Kitausbau, kostengünstiger Zugang zu Schwimmbädern, Musik- und Sportvereinen und Ähnlichem zu gewährleisten. Zudem muss die neue Bundesregierung die geplanten Maßnahmen der Europäischen Garantie für Kinder auf nationaler Ebene umsetzen.

3. Pflegeeigenanteile deckeln

Eine pflegerische Versorgung, etwa im vollstationären Bereich mit bundesweit durchschnittlichen Eigenanteilen von 2.125 Euro im Monat, ist heute bei einer durchschnittlichen monatlichen Rente in Höhe von 1.311 Euro längst nicht mehr bezahlbar. In der vollstationären Pflege müssen die einrichtungseinheitlichen Eigenanteile in einem ersten Schritt begrenzt werden, bevor sie mittelfristig auf Null reduziert werden.

4. Kaufkraftverluste der Pflegeversicherungsleistungen ausgleichen

In einem Sofortprogramm ist der bisher entstandene Kaufkraftverlust der Leistung der Pflegeversicherung der vergangenen Jahre durch ausgebliebene Anpassungen an die Lohnkostenentwicklung nachzuholen und eine jährliche, gesetzliche Dynamisierung einzuführen.

5. Soziales Wohnungsbauprogramm für bezahlbaren Wohnraum

Bund, Länder und Kommunen müssen unverzüglich ein umfassendes Investitionsprogramm für öffentliche Wohnungsbauförderung starten, das die Wohnungssituation insbesondere von Haushalten mit geringem und mittlerem Einkommen verbessert. Um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, muss der soziale Wohnungsbau mithilfe öffentlicher und gemeinnütziger Träger erheblich ausgebaut werden. Dabei muss auch eine ausreichende Anzahl an barrierefreiem Wohnraum entstehen.

6. Beschäftigungsprogramm für Menschen mit Schwerbehinderungen starten

Kurzfristig muss ein Beschäftigungsprogramm für Menschen mit Schwerbehinderungen gestartet werden, da sie durch die Corona-Pandemie überproportional aus dem Arbeitsmarkt herausgedrängt wurden und weiter ausgeschlossen sind. Die Situation junger Menschen mit Behinderungen auf Ausbildungsplatzsuche und die schwere Situation älterer Menschen mit Behinderungen müssen besonders berücksichtigt werden. Für das Beschäftigungsprogramm sind kurzfristig ausreichend finanzielle Mittel bereitzustellen. Vorbild kann die „Initiative Inklusion“ sein, mit der vor einigen Jahren über 1.300 zusätzliche Ausbildungsplätze und mehr als 4.000 neue Arbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderungen geschaffen wurden.

7. Mit höherer Ausgleichsabgabe die Einstellung von Menschen mit Behinderungen fördern

Um die Betriebe zu mehr Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderungen zu bringen, müssen die Ausgleichsabgabe unverzüglich verdoppelt und eine neue, vierte Stufe in Höhe von 720 Euro für die über 40.000 Unternehmen eingeführt werden, die trotz gesetzlicher Pflicht keinen einzigen Menschen mit Schwerbehinderungen beschäftigen.

8. Streichung der Einkommensprüfung bei der Grundrente

Die Grundrente ist ein wichtiges Instrument zur Aufwertung niedriger Renten, die auf niedrigem Einkommen beruhen, und zur Anerkennung von Lebensleistung. Sie hat jedoch einen enormen „Geburtsfehler“: die Einkommensprüfung. Diese läuft dem Ziel der Anerkennung von Lebensleistung zuwider,

indem sie unter anderem das Einkommen des*der Partners*Partnerin zur Prüfung heranzieht. Sie macht die Grundrente außerdem unnötig komplex und damit für die Rentenversicherung verwaltungsaufwendig. Eine erste Amtshandlung sollte es daher sein, diese unsinnige Einkommensprüfung ersatzlos zu streichen.

9. Zuzahlungen bei Zahnersatz und Arzneimitteln beseitigen

Selbstbeteiligungen wie etwa bei Zahnersatz und Arzneimitteln führen nicht zu mehr Effektivität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen, sondern sind ein zulasten gerade ärmerer Betroffener und chronisch Kranker gehendes Finanzierungsinstrument mit gesundheitlichen und sozialen Nebenwirkungen. Die Zuzahlungspflichten sind daher zurückzunehmen.

10. Zugang zu Grundsicherung erleichtern

Viele Menschen haben starke Abstiegsängste, die sich in Zeiten des Klimawandels noch weiter verstärken werden. Daher spricht sich der SoVD dafür aus, die pandemiebedingten Sonderregelungen in der Grundsicherung beizubehalten. Im SGB II und SGB XII sollte demnach eine Karenzzeit eingeführt werden, in der auf die Prüfung von Vermögen und der Angemessenheit der Unterkunft verzichtet wird. Denn bereits vor der Krise mussten viele Grundsicherungsempfänger*innen die Kosten für ihre Unterkunft selbst tragen, da diese nicht vollständig anerkannt wurden. Zudem führen die Regelungen in Bezug auf die Angemessenheit der Wohnkosten regelmäßig zu gerichtlichen Auseinandersetzungen und belasten die Sozialgerichte enorm.

11. Erwerbsminderungsrenten für alle verbessern

Erwerbsgemindert zu sein, das ist eines der zentralen Risiken für (Alters-) Armut. In der Vergangenheit hat es zwar mehrere Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentner*innen gegeben. Sie galten jedoch immer nur für die Zukunft, so dass diejenigen, die bereits eine Erwerbsminderungsrente bezogen hatten, davon nicht profitiert haben. Das verfestigt die Armut vieler Rentner*innen. Daher sind die Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentner*innen der vergangenen Jahre auf alle Erwerbsminderungsrentner*innen auszuweiten.

12. Elternfreistellung rund um die Geburt eines Kindes einführen

Für die Betreuung und Erziehung von Kindern übernehmen nach wie vor in erster Linie Mütter die Verantwortung. Um Männer und Co-Mütter bei der Übernahme einer aktiven Rolle als Elternteil zu unterstützen, muss die Bundesregierung eine bezahlte Freistellung für Väter und Co-Mütter mindestens zwei Wochen innerhalb der ersten 30 Tage nach der Geburt eines Kindes einführen. Dies kann dazu beitragen, die Verantwortung in der Kinderbetreuung zwischen den Eltern von Geburt an fairer aufzuteilen, die Arbeitsteilung in Paarhaushalten gleichberechtigter aufzuteilen und Arbeitgeber*innen sichtbar zu machen, dass nach der Geburt eines Kindes beide Eltern zunächst nicht verfügbar sind.

13. Krisenlasten durch Vermögensabgabe fair finanzieren

Sowohl Armut als auch Reichtum haben in der Krise deutlich zugenommen. Die gestiegenen Kosten der Sozialversicherungssysteme dürfen jedoch nicht zu Leistungskürzungen führen oder diejenigen belasten, die ohnehin schon wenig haben. Daher drängt der SoVD darauf, zur kurzfristigen Finanzierung der durch die Corona-Krise bedingten Sonderausgaben eine einmalige und zweckgebundene Vermögensabgabe einzuführen.

26. September 2021

Impressum

Sozialverband Deutschland e. V.
Stralauer Straße 63
10179 Berlin
Tel. 030 72 62 22-0
Fax 030 72 62 22-311
kontakt@sovd.de
www.sovd.de • www.sovd-tv.de
www.sovd.de/bundestagswahl

Verfasser

Abteilung Sozialpolitik

Titel

© Ralf Geithe - stock.adobe.com

© Sozialverband Deutschland e. V., 2021